

Burg Reifenstein, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erbaut im 12. Jahrhundert.

Die Burg war bis zum Jahr 1809 bewohnt.

Herzogtum Steiermark / katholisch.

Heute liegt die Burgruine Reifenstein nah der Ortschaft Pöls,

Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim, Bezirk Murtal,

Bundesland Steiermark, Republik Österreich.

Angeklagt vor dem Landgericht Reifenstein:

Eine Frau und vier Männer.

Ein Mann starb durch Selbstmord in der Haft.

Ein Mann wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Tode gefoltert.

-1674 Ruepp im Sattel / 70 Jahre alt /
ein vermögender Bauer.

Der alte Bauer wurde von dem Schafhalter Jakob
(Verfahren Admontbichel 1674) als Teilnehmer
am Sabbat am Größenberg benannt.

Der alte Bauer wurde zunächst nach Judenburg
eingeliefert.

Später wurde er nach Reifenstein überstellt.

Trotz eines Verteidigers blieb er in Haft und
erwürgte sich am 25. August 1674 nach der Folter
aus Verzweiflung mit der Kette an seinem Fuß.

Der Leichnam wurde verbrannt.

(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 167)

Tod in der Haft,
Leichnam verbrannt

-1674 Wolf Weißler / ein Bauer.

Der Henker fand bei dem Beschuldigten zwei Zeichen
des Teufels, in die er ohne Blutung und
Schmerzempfinden eine Nadel tief einstoßen konnte.

Der Mann durchlebte alle Foltergrade, ohne ein Geständnis
abzulegen.

Unter anderem saß er 26 Stunden auf dem Teufelsstuhl
und an seinem Körper zeigte sich „frisches Fleisch“.

Der Bannrichter fragte bei der Regierung
von Innerösterreich hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise
nach.

Die Regierung bestand auf weiterer Folter, wenn der Mann
wieder etwas zu Kräften gekommen sei.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde der Mann zu Tode
gefoltert.

(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 168)

mit hoher
Wahrscheinlichkeit
zu Tode gefoltert

-1674 Ambros Schäffer / ein Bauer aus Admontbichel.

Der Beschuldigte war in Haft und wurde gefoltert.

An seinem Körper wurde kein Teufelszeichen

Haftentlassung

gefunden.
Zu Ambros Schäffer erfolgte Haftentlassung.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 168)

- 1674 N.N. / ein Bauer. Urteil unbekannt
Der Beschuldigte wurde in Haft genommen.
Das Urteil in seinem Verfahren ist unbekannt.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 168)
- 1674 Maria Klaffensackin / Haftentlassung
die Frau des Schusters Merth Klaffensack.
Die Frau wurde in Reifenstein inhaftiert, weil ihr Mann,
der Schuster Merth Klaffensack, im Sommer 1674 in Wolfsberg
inhaftiert und wegen Zauberei angeklagt wurde.
Der Mann erhielt Ende Juli 1674 sein Todesurteil.
Maria Klaffensackin wurde in Reifenstein aus der Haft
entlassen.
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,
S. 168)

Quelle:

-Byloff, Fritz:
Hexenglaube und Hexenverfolgung
in den österreichischen Alpenländern.
Hamburg 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com